



*Wir wünschen eine besinnliche
und ruhige Weihnachtszeit.*

Christgeschenk

Mein süßes Liebchen!
Hier in Schachtelwänden
gar mannigfalt geformte Süßigkeiten.
Die Früchte sind es heiliger Weihnachtszeiten,
gebäckne nur, den Kindern auszuspenden!
Dir möchte ich dann mit süßem Redewenden
poetisch Zuckerbrot zum Fest bereiten;
allein was soll's mit solchen Eitelkeiten?
Weg den Versuch,
mit Schmeichelei zu blenden!
Doch gibt es noch ein Süßes,
das vom Innern zum Innern spricht,
genießbar in der Ferne,
das kann nur bis zu dir hinüber wehen.
Und fühlst du dann ein freundliches Erinnern,
als blinkten froh dir wohlbekannte Sterne,
wirst du die kleinste Gabe nicht verschmähen ...

Johann Wolfgang von Goethe



© Jankin Art Co, Pixabay

Aus dem Inhalt

- Beschlüsse der 7. Ortsteilratssitzung Lumpzig vom 19.09.2023
- Beschlüsse der 2. Ortsteilratssitzung Wildenbörten vom 06.11.2023
- Beschlüsse der 24. Tagung des Sozialausschusses vom 07.11.2023
- Beschluss zur 49. Tagung des Hauptausschusses des Stadtrates Schmölln vom 07.11.2023
- Beschlüsse der 46. Tagung des Stadtrates der Stadt Schmölln vom 16.11.2023
- 1. Änderungssatzung Straßenentwässerungssatzung vom 16.11.2023
- 1. Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 16.11.2023

- Bebauungsplan „Schule Nöbdenitz und allgemeines Wohngebiet“ vom 16.11.2023
- 2. Änderungssatzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten vom 16.11.2023

Nichtamtlicher Teil Schmölln

- Nachrichten aus dem Rathaus
- Veranstaltungen | Vereinsnachrichten
- Kirchennachrichten

Nichtamtlicher Teil Dobitschen

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachung

Beschlüsse der 7. Ortsteilratssitzung Lumpzig vom 19. September 2023

Vorbehaltlich der Genehmigung der Niederschrift werden die im öffentlichen Teil der o. g. Sitzung mit der notwendigen Mehrheit gefassten Beschlüsse bekannt gemacht.

Beschluss-Nr. B 01/2023

Verwendung der dem Ortsteil Lumpzig zur Verfügung stehenden Mittel zur Unterstützung der Vereine und Vereinigungen für kulturelle, sportliche und soziale Zwecke

Der Ortsteilrat beschließt aufgrund des Antrages auf Gewährung eines Zuschusses der Stadt Schmölln Nr.: 08/23 des Antragstellers: Lumpziger Frauentreff (Fr. Nikelat) zum Verwendungszweck: Verköstigung während der Treffen wird eine Zuwendung in Höhe von: 100,00 € aus dem Ortsteilratsbudget Lumpzig gezahlt. Die Finanzmittel stehen im Jahr 2023 ausschließlich für o. g. Antrag und Verwendungszweck zur Verfügung.

(laut Beschlussvorlage)

Beschluss-Nr. B 02/2023

Verwendung der dem Ortsteil Lumpzig zur Verfügung stehenden Mittel zur Unterstützung der Vereine und Vereinigungen für kulturelle, sportliche und soziale Zwecke

Der Ortsteilrat beschließt aufgrund des Antrages auf Gewährung eines Zuschusses der Stadt Schmölln Nr.: 09/23 des Antragstellers: Kirchengemeinde Lumpzig zum Verwendungszweck: Sanierung der Orgel in der Kirche Lumpzig wird eine Zuwendung in Höhe von: 200,00 € aus dem Ortsteilratsbudget Lumpzig gezahlt. Die Finanzmittel stehen im Jahr 2023 ausschließlich für o. g. Antrag und Verwendungszweck zur Verfügung.

(laut Beschlussvorlage)

Beschluss-Nr. B 03/2023

Verwendung der dem Ortsteil Lumpzig zur Verfügung stehenden Mittel zur Unterstützung der Vereine und Vereinigungen für kulturelle, sportliche und soziale Zwecke

Der Ortsteilrat Lumpzig beschließt dem Verein: Freiwillige Feuerwehr Lumpzig zum Verwendungszweck: diverse Anschaffungen wird eine Zuwendung in Höhe von: 300,00 € aus dem Ortsteilratsbudget Lumpzig gezahlt. Die Finanzmittel stehen im Jahr 2023 ausschließlich für o. g. Antrag und Verwendungszweck zur Verfügung.

(laut Beschlussvorlage)

Beschluss-Nr. B 04/2023

Verwendung der dem Ortsteil Lumpzig zur Verfügung stehenden Mittel zur Unterstützung der Vereine und Vereinigungen für kulturelle, sportliche und soziale Zwecke

Der Ortsteilrat Lumpzig beschließt dem Verein: SV Osterland Lumpzig e. V. zum Verwendungszweck: Anschaffung einer Küchenzeile wird eine Zuwendung in Höhe von: 1.200,00 € aus dem Ortsteilratsbudget Lumpzig gezahlt. Die Finanzmittel stehen im Jahr 2023 ausschließlich für o. g. Antrag und Verwendungszweck zur Verfügung.

(laut Beschlussvorlage)

Beschluss-Nr. B 05/2023

Vorschlag des Ortsteilrates Lumpzig in Angelegenheiten, die den Ortsteil betreffen gem. § 45 Abs. 5 Satz 2 ThürKO

Der Ortsteilrat schlägt den Erwerb einer Trafostation hinter der Feuerwehr Lumpzig vor.

Begründung: Da eine neue Trafostation daneben gebaut wurde und in der Regel die Alten Stationen einfach ohne Nutzung stehen bleiben, wollen wir zur sinnvollen Nutzung eine Vogelstation mit entsprechender Außengestaltung errichten.

(laut Beschlussvorlage)

Schmölln, 19. September 2023

C. Katzenberger, Ortsteilbürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Beschlüsse der 2. Ortsteilratssitzung Wildenbörten vom 6. November 2023

Vorbehaltlich der Genehmigung der Niederschrift werden die im öffentlichen Teil der o. g. Sitzung mit der notwendigen Mehrheit gefassten Beschlüsse bekannt gemacht.

Beschluss-Nr. B 04/2023

Aufhebung der Beschlüsse zur Vergabe der Mittel aus der Sitzung vom 11.05.2023

Der Ortsteilrat hebt die Beschlüsse zur Vergabe der Mittel aus der Sitzung vom 11.05.2023 auf.

(laut Beschlussvorlage)

Beschluss-Nr. B 05/2023

Verwendung der zur Verfügung stehenden Mittel des Ortsteiles Wildenbörten zur Unterstützung der Vereine und Vereinigungen

Der Ortsteilrat gewährt aus den, dem Ortsteil Wildenbörten zur Verfügung gestellten Haushaltsmitteln zur Unterstützung der Vereine und Vereinigungen für kulturelle, sportliche und soziale Zwecke eine Zuwendung in Höhe von 425,00€ an Feuerwehrverein Wildenbörten für die Ausgestaltung von Maibaumsetzen und Dorf- und Kinderfest sowie Anschaffung Warnfigur Kinderpuppe zur Aufstellung am Straßenrand (Zweck: Reduzierung der gefahrenen Geschwindigkeit in der Ortslage, da sich kaum ein Fahrzeugführer an die 30 km/h-Beschränkung hält). Die Finanzmittel stehen im Jahr 2023 ausschließlich für o. g. Antrag und Verwendungszweck zur Verfügung.

(laut Beschlussvorlage)

Beschluss-Nr. B 06/2023

Verwendung der zur Verfügung stehenden Mittel des Ortsteiles Wildenbörten zur Unterstützung der Vereine und Vereinigungen

Der Ortsteilrat gewährt aus den, dem Ortsteil Wildenbörten zur Verfügung gestellten Haushaltsmitteln zur Unterstützung der Vereine und Vereinigungen für kulturelle, sportliche und soziale Zwecke eine Zuwendung in Höhe von 425,00 € an TSV 1896 Wildenbörten e. V. für die Ausgestaltung von Dorf- und Kinderfest, Pokalkegeln und Äppelball. Die Finanzmittel stehen im Jahr 2023 ausschließlich für o. g. Antrag und Verwendungszweck zur Verfügung.

(laut Beschlussvorlage)

Beschluss-Nr. B 07/2023

Verwendung der zur Verfügung stehenden Mittel des Ortsteiles Wildenbörten zur Unterstützung der Vereine und Vereinigungen

Der Ortsteilrat gewährt aus den, dem Ortsteil Wildenbörten zur Verfügung gestellten Haushaltsmitteln zur Unterstützung der Vereine und Vereinigungen für kulturelle, sportliche und soziale Zwecke eine Zuwendung in Höhe von 350,00 € an Bastelfrauen/Senioren für Dekorations- und Bastelmaterial, Ausfahrten, Weihnachtsfeier. Die Finanzmittel stehen im Jahr 2023 ausschließlich für o. g. Antrag und Verwendungszweck zur Verfügung.

(laut Beschlussvorlage)

Schmölln, 6. November 2023

gez. M. Mielke, Ortsteilbürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Beschlüsse der 24. Tagung des Sozialausschusses vom 7. November 2023

Vorbehaltlich der Genehmigung der Niederschrift werden die im öffentlichen Teil der o. g. Sitzung mit der notwendigen Mehrheit gefassten Beschlüsse bekannt gemacht.

Beschluss-Nr. B 0990/2023

Eckpunkte zur Wahl und Festlegungen zur Gestaltung des Vertrages über eine ehrenamtliche Tätigkeit zwischen der Stadt Schmölln und der Knopfprinzessin.

Der Sozialausschuss des Stadtrates Schmölln beschließt:

1. Die in der Anlage festgelegten Eckpunkte zur Wahl und zur Ausgestaltung des Vertrages über eine ehrenamtliche Tätigkeit zwischen der Stadt Schmölln und der Knopfprinzessin sind zukünftig zu beachten.

Anlagebeschluss:

1. Aufgaben der Knopfprinzessin

Die Knopfprinzessin repräsentiert die Stadt Schmölln samt Stadtgeschichte und Kulturgütern bei regionalen und überregionalen Veranstaltungen im gesamten Bundesgebiet und trägt auf diese Art zur Stärkung der Bekanntheit und zur Belebung des Tourismus in der Stadt Schmölln bei. Sie berichtet von Schmöllns Geschichte der Knopfindustrie, wirbt für die Sehenswürdigkeiten in der Stadt und Umgebung.

2. Wahl der Knopfprinzessin

Die Wahl findet anlässlich einer städtischen Veranstaltung (z. B. Marktfest) statt.

3. Amtszeit der Knopfprinzessin

Die Knopfprinzessin wird für drei Jahre gewählt. Die (mehrmalige) Wiederwahl ist unter Beachtung der nachstehenden Voraussetzungen zulässig.

4. Aufruf zur Wahl der Knopfprinzessin

Mindestens zwei Monate vor der Wahl wird im Amtsblatt der Stadt Schmölln öffentlich zur Wahl unter Nennung der Wahlvoraussetzungen aufgerufen.

5. Voraussetzungen für die Wahl zur Knopfprinzessin

Die Knopfprinzessin muss:

- 18 Jahre alt und mobil sein

(PKW Führerschein von Vorteil)

- Region/Stadt Schmölln wohnen und mit der Region verbunden sein
- sich in der Lage fühlen, dieses Ehrenamt zeitlich auszufüllen
- interessiert sein an der Geschichte der Stadt und der Knopfindustrie

6. Ablauf der Wahl

Die Knopfprinzessin wird im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung von einer Jury bestehend aus zwei Mitgliedern des Stadtrates, zwei Mitgliedern des Heimat- und Verschönerungsvereines und dem Bürgermeister gewählt. Es werden allen Bewerberinnen – von der Jury im Vorfeld festgelegt – drei Aufgaben bzw. Fragen rund um die Themen Stadtgeschichte, Knopfindustrie und Knöpfe gestellt. Die Aufgaben/Fragen werden anlässlich der öffentlichen Veranstaltung auf der Bühne von allen Bewerberinnen absolviert. Im Anschluss entscheidet die Jury in geheimer Abstimmung unter Berücksichtigung der Vorstellung der Bewerberinnen, ihrer Voraussetzungen und ihrer Motivation zur Ausfüllung des Ehrenamtes und der Erledigung der gestellten Aufgaben/Fragen, wer neue Knopfprinzessin wird. Das Ergebnis der Wahl wird noch während der Veranstaltung öffentlich bekannt gegeben. Die Krönung erfolgt durch die amtierende Knopfprinzessin der Stadt Schmölln, im Falle der Wiederwahl durch ein Mitglied der Jury.

7. Vertragliche Vereinbarung

Das Amt der Knopfprinzessin ist eine ehrenamtliche Tätigkeit. Nach der Wahl wird eine vertragliche Vereinbarung abgeschlossen auf ehrenamtlicher Basis.

In dieser Vereinbarung wird festgelegt:

- mindestens monatliche einvernehmliche Abstimmung mit der Öffentlichkeitsarbeit über die laufenden Veranstaltungen/Termine, an denen die Knopfprinzessin teilnimmt (Setzung von Prioritäten; Jahreskalender)
- Reisekosten werden gezahlt nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen (Wegstreckenentschädigung und Übernachtungskosten)
- Kleid wird gestellt; im Übrigen pauschaler Aufwendersersatz in Höhe von bis zu 70,00 € (je nach Monat)
- Mit der Pauschale abgegolten sind: Kosten für individuelle Ausstattung als Knopfprinzessin, wie Friseur, Make-Up, Accessoires, Behältnisse zur Aufbewahrung des Kostüms, Schuhe, Reinigung, Post- und Telefonkosten u. ä.
- Regionale Präsente für die Teilnahme an Veranstaltungen werden von der Stadtverwaltung Schmölln zur Verfügung gestellt.

8. Sonstiges

Im Falle einer Haushaltssperre gilt grundsätzlich die vertragliche Vereinbarung fort. Der Sozialausschuss kann unter Berücksichtigung des Vorschlages der Verwaltung und der noch anstehenden Veranstaltungen im Jahr über das „Ruhe“ oder die Kündigung des Vertrages entscheiden.

Beschluss-Nr. B 0992/2023

Förderung von Verbänden, Vereinen und Selbsthilfegruppen durch finanzielle Zuwendung ▶

Der Sozialausschuss des Stadtrates Schmölln beschließt aufgrund des Antrages auf Gewährung eines Zuschusses der Stadt Schmölln Nr.: 22/23 des Antragstellers: Kleingartenverein „Röhrenstuhl 1923“ zum Verwendungszweck: 100-jähriges Bestehen, Jubiläumsfeier wird eine Zuwendung in Höhe von: 200,00 € gem. der Ehrenordnung über die HH 00000/58300 gezahlt. Diese Finanzmittel stehen im Jahr 2023 ausschließlich für o. g. Antrag und Verwendungszweck zur Verfügung.

(laut Beschlussvorlage)

Beschluss-Nr. B 0993/2023

Förderung von Verbänden, Vereinen und Selbsthilfegruppen durch finanzielle Zuwendung

Der Sozialausschuss des Stadtrates Schmölln beschließt aufgrund des Antrages auf Gewährung eines Zuschusses der Stadt Schmölln Nr.: 24/23 des Antragstellers: ASB KV Altenburg/Schmölln e. V. zum Verwendungszweck: Mietzuschuss Kleiderkammer (Ergänzung zum Antrag 04/23 wird eine Zuwendung in Höhe von: 1.000,00 €.

(laut Beschlussvorlage)

Beschluss-Nr. B 0994/2023

Förderung von Verbänden, Vereinen und Selbsthilfegruppen durch finanzielle Zuwendung

Der Sozialausschuss des Stadtrates Schmölln beschließt aufgrund des Antrages auf Gewährung eines Zuschusses der Stadt Schmölln Nr.: 25/23 des Antragstellers: Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde zum Verwendungszweck: Martinsfeier am 11.11.2023 wird eine Zuwendung in Höhe von: 150,00 € gezahlt. Diese Finanzmittel stehen im Jahr 2023 ausschließlich für o. g. Antrag und Verwendungszweck zur Verfügung.

(laut Beschlussvorlage)

Beschluss-Nr. B 0995/2023

Förderung von Verbänden, Vereinen und Selbsthilfegruppen durch finanzielle Zuwendung

Der Sozialausschuss des Stadtrates Schmölln beschließt aufgrund des Antrages auf Gewährung eines Zuschusses der Stadt Schmölln Nr.: 26/23 des Antragstellers: Förderverein Agricola-Musikschule Schmölln e. V. zum Verwendungszweck: Teilnahme am Landesorchestertreffen vom 23. bis 25. 06.2023 wird eine Zuwendung in Höhe von: 400,00 € gezahlt. Diese Finanzmittel stehen im Jahr 2023 ausschließlich für o. g. Antrag und Verwendungszweck zur Verfügung.

(laut Beschlussvorlage)

Beschluss-Nr. B 0996/2023

Beschlussfassung über die Durchführung des Partnerstädte-treffens 2024 in Schmölln

Der Sozialausschuss des Stadtrates der Stadt Schmölln beschließt die Durchführung des Treffens der Partnerstädte vom 23. bis 26.05.2024 in Schmölln und stellt die erforderlichen finanziellen Mittel in den Haushaltsplan 2024 in Höhe von 6.000,00 € ein.

(laut Beschlussvorlage)

Schmölln, 7. November 2023

Dr. V. Siegmund, Vorsitzender des Sozialausschusses

Amtliche Bekanntmachung

Beschluss zur 49. Tagung des Hauptausschusses des Stadtrates Schmölln vom 7. November 2023

Beschluss-Nr. B 984/2023

Vergabe Ausschreibung Hausmeisterdienste für städtische Einrichtungen

Der Hauptausschuss des Stadtrates Schmölln beschließt die Vergabe zur Ausschreibung: Hausmeisterdienste für städtische Einrichtungen an die Fa.: Piepenbrock Technischer Gebäudeservice GmbH & Co. KG, Gutwasserstraße 6 c, in 08056 Zwickau mit einer Angebotssumme von: 189.217,56 € jährlich zu vergeben.

(laut Beschlussvorlage)

Schmölln, 7. November 2023

gez. S. Schrader, Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Beschlüsse der 46. Tagung des Stadtrates der Stadt Schmölln vom 16. November 2023

Vorbehaltlich der Genehmigung der Niederschrift werden die im öffentlichen Teil der o. g. Tagung mit der notwendigen Mehrheit gefassten Beschlüsse bekannt gemacht.

Beschluss-Nr. B 1003/2023

Feststellung der Jahresrechnung 2019 der Stadt Schmölln

Die Jahresrechnung 2019 wird gemäß § 80 Abs. 2 und 3 ThürKO entsprechend den hier zusammengefassten Abschlussunterlagen in nicht öffentlicher Sitzung mit folgendem Ergebnis festgestellt und dem Stadtrat zur Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung vorgelegt:

1. Haushaltsrechnung

Einnahmen	37.023.446,21 €	
Ausgaben	37.023.446,21 €	davon:
Verwaltungshaushalt	27.247.853,63 €	
Vermögenshaushalt	9.775.592,58 €	

2. Stand des Vermögens und der Schulden

2.1. Vermögen

	Stand 01.01.2019	Stand 31.12.2019
Finanzanlagen § 76 Abs.1 ThürGemHV	1.056.394,75 €	1.100.690,43 €
Rücklagen (Geldanlagen) § 76 Abs.1 ThürGemHV	5.246.083,98 €	4.912.881,33 €
Sachanlagen § 76 Abs.2 ThürGemHV	28.735.262,22 €	30.161.858,28 €

2.2. Schulden

Kredite vom Bund, öffentl. Bereich und Kreditmarkt	3.362.555,20 €	2.903.639,82 €
--	----------------	----------------

3. Verzeichnis Vorschüsse und Verwahrgelder

Vorschüsse	90.090,75 €	18.470,50 €
Verwahrunen	615.283,08 €	971.481,64 €

4. Die Jahresrechnung und der Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung nach § 81 Abs. 4 ThürGemHV werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

5. Die außer- bzw. überplanmäßigen Ausgaben wurden genehmigt. Mit der bisherigen Abdeckung der Mehrausgaben durch Mehreinnahmen bzw. durch Einsparungen besteht Einverständnis.

6. In die vorliegende Jahresrechnung wurden die in Anlage A bezifferten Haushaltsausgabereste eingearbeitet.

7. Gemäß der VV zu § 79 ThürGemHV, Nr. 5 handelt es sich bei den befristeten Niederschlagungen um Restebereinigungen, da mit dem Eingang der veranschlagten Einnahmen nicht zu rechnen ist.

(laut Beschlussvorlage)

Beschluss-Nr. B 1001/2023

Vorankündigung der Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Schmölln (BGS-EWS)

Der Stadtrat beschließt die Vorankündigung der zum 01.01.2024 geplanten Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Schmölln (BGS-EWS):

1. Die Grundgebühr (§ 13 Abs. 2 BGS-EWS) wird gestaffelt nach dem Nenn- bzw. Dauerdurchfluss der verwendeten Wasserzähler voraussichtlich erhöht bis zu:

$Q_n \leq 2,5 \text{ m}^3/\text{h}$ bzw. $Q_3 \leq 4 \text{ m}^3/\text{h}$	180,00 €/Jahr
$Q_n \leq 6,0 \text{ m}^3/\text{h}$ bzw. $Q_3 \leq 10 \text{ m}^3/\text{h}$	432,00 €/Jahr
$Q_n \leq 10,0 \text{ m}^3/\text{h}$ bzw. $Q_3 \leq 16 \text{ m}^3/\text{h}$	720,00 €/Jahr
$Q_n \leq 25,0 \text{ m}^3/\text{h}$ bzw. $Q_3 \leq 40 \text{ m}^3/\text{h}$	1.800,00 €/Jahr
$Q_n \leq 40,0 \text{ m}^3/\text{h}$ bzw. $Q_3 \leq 63 \text{ m}^3/\text{h}$	2.880,00 €/Jahr
$Q_n \leq 60,0 \text{ m}^3/\text{h}$ bzw. $Q_3 \leq 100 \text{ m}^3/\text{h}$	4.320,00 €/Jahr

2. Die Einleitgebühr für Schmutzwasser Volleinleiter (§ 14 Abs. 1 BGS-EWS) wird in Abhängigkeit von der festzusetzenden Grundgebühr voraussichtlich auf bis zu 3,69 €/m³ erhöht.

3. Die Einleitgebühr für Schmutzwasser Teileinleiter (§ 14 Abs. 4 BGS-EWS) wird in Abhängigkeit von der festzusetzenden Grundgebühr voraussichtlich auf bis zu 0,48 €/m³ erhöht.

4. Die Einleitgebühr für Niederschlagswasser von befestigten angeschlossenen Grundstücksflächen (§ 14 Abs. 3 BGS-EWS) wird voraussichtlich auf 0,84 €/m² erhöht.

5. Die Beseitigungsgebühr für Klär- und Fäkalschlamm (§ 15 Abs. 2 BGS-EWS) wird voraussichtlich auf 102,54 €/m³ erhöht.

(laut Beschlussvorlage)

Beschluss-Nr. B 1010/2023

Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Schule Nöbdenitz und allgemeines Wohngebiet“

Der Stadtrat Schmölln beschließt

1. Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und

Träger öffentlicher Belange hat der Stadtrat geprüft und ist zu dem Ergebnis gekommen, sie insoweit zu berücksichtigen, wie es im Abwägungsvorschlag angegeben ist. Das Ergebnis der Abwägung der Anregungen und Hinweise ist Bestandteil des Beschlusses und als Anlage beigefügt.

2. Gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) In der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.07.2023 (BGBl. I S. 176, ber. Nr. 214) m. W. v. 07.07.2023, beschließt der Stadtrat der Stadt Schmölln den Bebauungsplan „Schule Nöbdenitz und allgemeines Wohngebiet“ als Satzung.

3. Der Satzung Bebauungsplan „Schule Nöbdenitz und allgemeines Wohngebiet“, bestehend aus der Planzeichnung und dem Begründungstext in der vorliegenden Fassung vom Januar 2021, wird zugestimmt.

4. Die Begründung des Bebauungsplans, einschließlich des Umweltberichtes, wird gebilligt.

5. Die Stadtverwaltung Schmölln wird beauftragt, für den Bebauungsplan „Schule Nöbdenitz und allgemeines Wohngebiet“ die Genehmigung zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist alsdann ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

(laut Beschlussvorlage)

Beschluss-Nr. B 1000/2023

2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten der Stadt Schmölln

Der Stadtrat Schmölln beschließt die auf einer erfolgten Kalkulation beruhende in der Anlage befindliche 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten der Stadt Schmölln.

(laut Beschlussvorlage)

Beschluss-Nr. B 1008/2023

Einlage Stadtwerke Schmölln GmbH im Jahr 2023

1. Der Stadtrat Schmölln beschließt, dass die Stadtwerke Schmölln GmbH im Jahr 2023 aus der Haushaltsstelle 81700.98500 Kombinierte Versorgungsunternehmen (Stadtwerke) eine freiwillige Leistung als Einzahlung in die Kapitalrücklage in Höhe von 300.000,00 € erhält.

2. Die Einzahlung erfolgt, um die Stadtwerke Schmölln GmbH allgemein zu stärken und sie in die Lage zu versetzen, ihren Gesellschaftszweck generell zu erfüllen. Die Zahlung ist daher weder an einen besonderen Zweck noch an eine besondere Auflage gebunden.

3. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Auszahlung nach Anforderung des Geschäftsführers anzuordnen.

(laut Beschlussvorlage)

Beschluss-Nr. B 1002/2023

Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten für das Jahr 2019

Dem Bürgermeister Herrn Sven Schrade und



den Beigeordneten Herrn Ralf Gleitsmann, Herrn Klaus Hübschmann und Herrn Dr. Volker Siegmund wird gemäß § 80 Abs. 3 Satz 2 ThürKO für das Haushaltsjahr 2019 Entlastung erteilt.

(laut Beschlussvorlage)

Beschluss-Nr. B 1004/2023

Feststellung der Jahresrechnung 2020 der Stadt Schmölln

Die Jahresrechnung 2020 wird gemäß § 80 Abs. 2 und 3 ThürKO entsprechend den hier zusammengefassten Abschlussunterlagen in nicht öffentlicher Sitzung mit folgendem Ergebnis festgestellt und dem Stadtrat zur Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung vorgelegt:

1. Haushaltsrechnung

Einnahmen	41.157.520,01 €	
Ausgaben	41.157.520,01 €	davon:
Verwaltungshaushalt	30.991.398,44 €	
Vermögenshaushalt	10.166.121,57 €	

2. Stand des Vermögens und der Schulden

2.1. Vermögen

	Stand 01.01.2020	Stand 31.12.2020
Finanzanlagen § 76 Abs.1		
ThürGemHV	1.100.690,43 €	1.100.690,43 €
Rücklagen (Geldanlagen) § 76 Abs.1		
ThürGemHV	4.912.881,33 €	3.453.864,30 €
Sachanlagen § 76 Abs.2		
ThürGemHV	30.161.858,28 €	30.179.061,14 €
2.2. Schulden		
Kredite vom Bund, öffentl. Bereich und Kreditmarkt	2.903.639,82 €	2.444.536,68 €
3. Verzeichnis Vorschüsse und Verwahrgelder		
Vorschüsse	18.470,50 €	66.855,92 €
Verwahrunge	971.481,64 €	803.200,77 €

4. Die Jahresrechnung und der Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung nach § 81 Abs. 4 ThürGemHV werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

5. Die außer- bzw. überplanmäßigen Ausgaben wurden genehmigt. Mit der bisherigen Abdeckung der Mehrausgaben durch Mehreinnahmen bzw. durch Einsparungen besteht Einverständnis.

6. In die vorliegende Jahresrechnung wurden die in Anlage A bezifferten Haushaltsausgabereste eingearbeitet.

7. Gemäß der VV zu § 79 ThürGemHV, Nr. 5 handelt es sich bei den befristeten Niederschlagungen um Restebereinigungen, da mit dem Eingang der veranschlagten Einnahmen nicht zu rechnen ist.

(laut Beschlussvorlage)

Beschluss-Nr. B 1005/2023

Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten für das Jahr 2020

Dem Bürgermeister Herrn Sven Schrade und den Beigeordneten Herrn Ralf Gleitsmann sowie Herrn Klaus Hübschmann wird gemäß § 80 Abs. 3 Satz 2 ThürKO für das Haushaltsjahr 2020 Entlastung erteilt.

(laut Beschlussvorlage)

Beschluss-Nr. B 1006/2023

Feststellung der Jahresrechnung 2021 der Stadt Schmölln

Die Jahresrechnung 2021 wird gemäß § 80 Abs. 2 und 3 ThürKO entsprechend den hier zusammengefassten Abschlussunterlagen in nicht öffentlicher Sitzung mit folgendem Ergebnis festgestellt und dem Stadtrat zur Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung vorgelegt:

1. Haushaltsrechnung

Einnahmen	41.774.055,57 €	
Ausgaben	41.774.055,57 €	davon:
Verwaltungshaushalt	31.956.704,69 €	
Vermögenshaushalt	9.817.350,88 €	

2. Stand des Vermögens und der Schulden

2.1. Vermögen

	Stand 01.01.2021	Stand 31.12.2021
Finanzanlagen § 76 Abs.1		
ThürGemHV	1.100.690,43 €	1.100.690,43 €
Rücklagen (Geldanlagen) § 76 Abs.1		
ThürGemHV	3.453.864,30 €	1.936.852,10 €
Sachanlagen § 76 Abs.2		
ThürGemHV	30.179.061,14 €	30.449.188,92 €
2.2. Schulden		
Kredite vom Bund, öffentl. Bereich und Kreditmarkt	2.444.536,68 €	1.986.017,10 €
3. Verzeichnis Vorschüsse und Verwahrgelder		
Vorschüsse	66.855,92 €	23.604,70 €
Verwahrunge	803.200,77 €	425.611,04 €

4. Die Jahresrechnung und der Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung nach § 81 Abs. 4 ThürGemHV werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

5. Die außer- bzw. überplanmäßigen Ausgaben wurden genehmigt. Mit der bisherigen Abdeckung der Mehrausgaben durch Mehreinnahmen bzw. durch Einsparungen besteht Einverständnis.

6. In die vorliegende Jahresrechnung wurden die in Anlage A bezifferten Haushaltsausgabereste eingearbeitet.

7. Gemäß der VV zu § 79 ThürGemHV, Nr. 5 handelt es sich bei den befristeten Niederschlagungen um Restebereinigungen, da mit dem Eingang der veranschlagten Einnahmen nicht zu rechnen ist.

(laut Beschlussvorlage)

Beschluss-Nr. B 1007/2023

Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten für das Jahr 2021

Dem Bürgermeister Herrn Sven Schrade und den Beigeordneten Herrn Ralf Gleitsmann sowie Herrn Klaus Hübschmann wird gemäß § 80 Abs. 3 Satz 2 ThürKO für das Haushaltsjahr 2021 Entlastung erteilt.

(laut Beschlussvorlage)

Beschluss-Nr. B 0998/2023

Festlegung Gebührenmodell Abwassergebühren Vorkalkulation 2024 – 2027

Der Stadtrat Schmölln beschließt: Auf Grundlage der vorgelegten Kalkulation der Abwassergebühren für den Zeitraum 2024 – 2027 legt der Stadtrat der Stadt Schmölln das Gebührenmodell Variante 2 gemäß Anlage 1 als Grundlage für die Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Schmölln (BGS-EWS) fest.

(laut Beschlussvorlage)

Da nur für Volleinleiter (SW VE) und Teileinleiter (SW TE) jeweils Grundgebühren erhoben werden, sind die Gebührensätze für die anderen Gebührentatbestände in allen Varianten gleich.

Var. 1 – Grundgebühr SW VE + SW TE bleibt stabil SW VE: 120,00 €/Jahr (10,00 €/Monat); SW TE 50 %

	SW VE	SW TE	RWP	RWS	FS eigen	FS fremd	ÜS
neue Gebühr in € je m ³ bzw. m ²	3,69	0,48	0,84	0,91	102,54	21,98	29,25
bisherige Gebühr in €	3,06	0,40	0,73	1,18	48,12		
Differenz in €	0,63	0,08	0,11	-0,27	54,42		
Differenz in %	20,6	20,0	15,1	-22,9	113,1		

Var. 2 – Grundgebühr SW VE 12 € monatlich SW VE: 144,00 €/Jahr (12,00 €/Monat); SW TE 50 %

	SW VE	SW TE	RWP	RWS	FS eigen	FS fremd	ÜS
neue Gebühr in € je m ³ bzw. m ²	3,54	0,29	0,84	0,91	102,54	21,98	29,25
bisherige Gebühr in €	3,06	0,40	0,73	1,18	48,12		
Differenz in €	0,48	-0,11	0,11	-0,27	54,42		
Differenz in %	15,7	-27,5	15,1	-22,9	113,1		

Var. 3 – Grundgebühr SW VE 15 € monatlich SW VE 180,00 €/Jahr (15,00 €/Monat); SW TE 35 % = 63,00 € p. a.

	SW VE	SW TE	RWP	RWS	FS eigen	FS fremd	ÜS
neue Gebühr in € je m ³ bzw. m ²	3,32	0,43	0,84	0,91	102,54	21,98	29,25
bisherige Gebühr in €	3,06	0,40	0,73	1,18	48,12		
Differenz in €	0,26	0,03	0,11	-0,27	54,42		
Differenz in %	8,5	7,5	15,1	-22,9	113,1		

nachrichtlich: zählergrößenabhängige Grundgebühstaffelung (Vollinleiter) nach Varianten in € pro Jahr

Zählergröße	Var. 1	Var. 2	Var. 3	Anzahl VE
Qn bis 2,5 m ³ /h	120,00	144,00	180,00	2.573
Qn bis 6,0 m ³ /h	288,00	345,60	432,00	137
Qn bis 10 m ³ /h	480,00	576,00	720,00	34
Qn bis 25 m ³ /h	1.200,00	1.440,00	1.800,00	18
Qn bis 40 m ³ /h	1.920,00	2.304,00	2.880,00	4
Qn bis 60 m ³ /h	2.880,00	3.456,00	4.320,00	4
				2.770

Anzahl Zähler Teileinleiter: 136 Stk. Qn bis 2,5 m³/h und 2 Stk. Qn bis 6,0 m³/h

Anlage zu Beschluss-Nr. B 0998/2023

Übersicht Gebührenmodelle Vorkalkulation 2024 – 2027
Die in den nachfolgenden Modellvarianten ausgewiesene Grundgebühr bezieht sich jeweils auf die häufigste Zählergröße bis 2,5 m³/h (93 % aller Volleinleiter).

In der letzten Tabelle sind nachrichtlich die Jahresgrundgebühren für Volleinleiter für alle Zählergrößen dargestellt. Zusammengehörige Modellvariante und Spalte in dieser Tabelle sind jeweils durch dieselbe Feldfarbe gekennzeichnet. Teileinleiter zahlen bei Var. 1 und 2 eine hälftige Grundgebühr, die anderen Kostenträger keine Grundgebühr. Bei Var. 3 und 4 bedarf es der Reduzierung der Grundgebühr für Teileinleiter auf 35 % der Volleinleiter-Grundgebühr, da andernfalls eine negative Mengengebühr errechnet würde.

Abkürzungen:

- SW VE Schmutzwasser Volleinleiter
- SW TE Schmutzwasser Teileinleiter
- RWP Regenwasser privat
- RWS Regenwasser Straße
- FS eigen Fäkalschlamm eigen
- FS fremd Fäkalschlamm fremd
- ÜS Überschussschlamm

Grundgebührenaufkommen – Anteil am Gesamtaufwand
Gebührenfähiger Aufwand aller Kostenträger (Mittelwert 2024 – 2027) 3.853.922,00 €

Grundgebühren:	in Euro	in %
Var. 1 (120,00 € p. a. bis 2,5 m ³ /h Volleinleiter, Teileinleiter 50 %)	413.784 €	10,7 %
Var. 2 (144,00 € p. a. bis 2,5 m ³ /h Volleinleiter, Teileinleiter 50 %)	496.541 €	12,9 %



Var. 3 (180,00 € p. a. bis 2,5 m³/h
 Volleinleiter, Teileinleiter 35 %) 612.439 € 15,9 %

Beschluss-Nr. B 0997/2023

1. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Schmölln (BGS-EWS)

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage dargestellte 1. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Schmölln vom 21.04.2021 (BGS-EWS).

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Gebührensätze gemäß dem getroffenen Beschluss zur Festlegung des Gebührenmodells Abwassergebühren Vorkalkulation 2024–2027 in die Änderungssatzung einzuarbeiten.

(laut Beschlussvorlage)

Beschluss-Nr. B 0999/2023

1. Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Einleitung von Oberflächenwasser von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Stadt Schmölln (Straßenentwässerungssatzung)

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage beigefügte 1. Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Einleitung von Oberflächenwasser von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Stadt Schmölln.

(laut Beschlussvorlage)

Beschluss-Nr. B 1009/2023

Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe 2023 – Bauhof Fahrzeughaltungskosten – Verwaltungshaushalt Einzelansatz je HHSt. bis 25.000,00 €

Der Stadtrat der Stadt Schmölln beschließt in öffentlicher Sitzung die Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe für das Haushaltsjahr 2023 im Verwaltungshaushalt **HHSt. 1.77100.55000** – Haltung von Fahrzeugen – in Höhe von 15.000,00 €. (i. W. fünfzehntausend Euro)

Die Deckung erfolgt über Minderausgaben in folgenden Haushaltsstellen im Sammelnachweis 0010 – Grundstücksunterhaltung Bauamt

61000.65520	Orts- und Regionalplanung – sächlicher Aufwand der Bauleitplanung	3.000 €
63000.51000	Gemeindestraßen – Unterhalt des sonst. unbeweglichen Vermögens	5.500 €
63000.51020	Gemeindestraßen – Unterhalt des sonst. unbewegl. Vermögens d. Bauhof	1.500 €
63000.63500	Gemeindestraßen – Brückenprüfung	2.500 €
75000.51000	Friedhof - Unterhalt des sonst. unbeweglichen Vermögens	1.000 €
88100.65820	Wohngebäude – sonst. Geschäftsausgaben – Hausgeld	800 €

88100.67500 Wohngebäude –
Erstattung an verbund.
Unternehmen (Verwaltergebühr) 700 €

(laut Beschlussvorlage)

Schmölln, 16. November 2023

gez. Dr. Werner, Vorsitzende des Stadtrates Schmölln

gez. Schrader, Bürgermeister der Stadt Schmölln

gez. Rödel, Leiterin Hauptamt

Amtliche Bekanntmachung

Der Stadtrat der Stadt Schmölln hat in seiner Sitzung vom 16.11.2023 die nachstehende 1. Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Einleitung von Oberflächenwasser von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Stadt Schmölln (Straßenentwässerungssatzung) vom 28.11.2023 beschlossen.

Die Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 27. 11.2023 die Satzung genehmigt und der Veröffentlichung zugestimmt. Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Einleitung von Oberflächenwasser von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Stadt Schmölln (Straßenentwässerungssatzung) vom 28.11.2023 wird hiermit gemäß § 21 Abs. 1 ThürKO und § 3 Abs. 1 ThürBekVO öffentlich bekannt gemacht.

1. Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Einleitung von Oberflächenwasser von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Stadt Schmölln (Straßenentwässerungssatzung)

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 2 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Februar 2022 (GVBl. S. 87), der §§ 2, 7, 7b, 10, 12, 14 und 21a des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.10.2019 (GVBl. S. 396) hat der Stadtrat der Stadt Schmölln in der Sitzung am 16. November 2023 die folgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 1 Änderung der Straßenentwässerungssatzung

Die Satzung für die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Einleitung von Oberflächenwasser von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Stadt Schmölln Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Schmölln vom 21.04.2021 wird wie folgt geändert:

§ 5 wird aufgehoben und erhält folgende Fassung:

„Die Gebühr beträgt 0,91 €/m²/Jahr.“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Schmölln, 28. November 2023

gez. S. Schrader, Bürgermeister

Anmerkung: Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Amtliche Bekanntmachung

Der Stadtrat der Stadt Schmölln hat in seiner Sitzung vom 16.11.2023 die nachstehende 1. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Schmölln (BGS-EWS) beschlossen.

Die Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 27.11.2023 die Satzung genehmigt und der Veröffentlichung zugestimmt.

Die 1. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Schmölln (BGS-EWS) vom 28.11.2023 wird hiermit gemäß § 21 Abs. 1 ThürKO und § 3 Abs. 1 ThürBekVO öffentlich bekannt gemacht.

1. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Schmölln (BGS-EWS)

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 2 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Februar 2022 (GVBl. S. 87), der §§ 2, 7, 7b, 10, 12, 14 und 21a des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.11.2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.10.2019 (GVBl. S. 396) hat der Stadtrat der Stadt Schmölln in der Sitzung am 16.11.2023 die folgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 1 Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Schmölln vom 21.04.2021 wird wie folgt geändert:

(1) § 13 Absatz 2 wird aufgehoben und erhält folgende Fassung: „Die Grundgebühr beträgt in Abhängigkeit des Nenn- durchflusses (Qn) /Dauerdurchflusses (Q3) der verwendeten Wasserzähler für **Volleinleiter** bei

Qn ≤ 2,5 cbm/h/Q3	≤ 4 cbm/h	144,00 €/Jahr
Qn ≤ 6,0 cbm/h/Q3	≤ 10 cbm/h	345,60 €/Jahr
Qn ≤ 10,0 cbm/h/Q3	≤ 16 cbm/h	576,00 €/Jahr
Qn ≤ 25,0 cbm/h/Q3	≤ 40 cbm/h	1.440,00 €/Jahr
Qn ≤ 40,0 cbm/h/Q3	≤ 63 cbm/h	2.304,00 €/Jahr
Qn ≤ 60,0 cbm/h/Q3	≤ 100 cbm/h	3.456,00 €/Jahr

Bei **Teileinleitern**, bei deren Grundstücken vor Einleitung der Abwässer in die Entwässerungsanlage eine Vorklärung oder

sonstige Vorbehandlung der Abwässer auf dem Grundstück verlangt wird, beträgt die Grundgebühr in Abhängigkeit des Nenn- durchflusses (Qn)/Dauerdurchflusses (Q3) der verwendeten Wasserzähler

Qn ≤ 2,5 cbm/h/Q3	≤ 4 cbm/h	72,00 €/Jahr
Qn ≤ 6,0 cbm/h/Q3	≤ 10 cbm/h	172,80 €/Jahr
Qn ≤ 10,0 cbm/h/Q3	≤ 16 cbm/h	288,00 €/Jahr
Qn ≤ 25,0 cbm/h/Q3	≤ 40 cbm/h	720,00 €/Jahr
Qn ≤ 40,0 cbm/h/Q3	≤ 63 cbm/h	1.152,00 €/Jahr
Qn ≤ 60,0 cbm/h/Q3	≤ 100 cbm/h	1.728,00 €/Jahr“

(2) § 14 Absatz 1 Satz 2 wird aufgehoben und erhält folgende Fassung: „Die Gebühr beträgt für **Volleinleiter 3,54 €/m³** Abwasser.“

(3) § 14 Absatz 3 Satz 2 wird aufgehoben und erhält folgende Fassung: „Die **Niederschlagswassergebühr** beträgt **0,84 €/m²** und Jahr angeschlossene Grundstücksfläche.“

(4) § 14 Absatz 4 Satz 1 wird aufgehoben und erhält folgende Fassung: „Wird bei angeschlossenen Grundstücken vor Einleitung der Abwässer in die Entwässerungsanlage eine Vorklärung oder sonstige Vorbehandlung der Abwässer auf dem Grundstück verlangt, so ermäßigen sich bei einer ordnungsgemäßen Entsorgung des auf dem Grundstück anfallenden Fäkalschlammes nach DIN 4261-1:2010-10, DIN EN 12566-1:2016-12, DIN EN 12566-3:2016-12 die Einleitgebühren auf **0,29 €/m³** Abwasser für **Teileinleiter**.“

(5) § 15 Absatz 2 wird aufgehoben und erhält folgende Fassung: „Die Gebühr beträgt **102,54 €/m³** Klär- und Fäkalschlamm aus einer Grundstückskläranlage bzw. Fäkalien- sammelgrube und Abwässer aus einer abflusslosen Abwäs- sersammelgrube.“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

Schmölln, 28. November 2023

gez. S. Schrader, Bürgermeister

Anmerkung: Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Amtliche Bekanntmachung

Der Stadtrat der Stadt Schmölln hat mit Beschluss B 1010/2023 vom 16.11.2023 den Bebauungsplan „Schule Nöbdenitz und allgemeines Wohngebiet“ als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan wurde mit Schreiben des Landratsamtes Altenburger Land vom 07.12.2023 genehmigt.

Der Geltungsbereich ist aus der Anlage ersichtlich.

Die Satzung wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Damit tritt der Bebauungsplan in Kraft. Es besteht für jedermann die Möglichkeit, den Bebauungsplan während der Öffnungszeiten in der Stadtverwaltung Schmölln, Markt 1, Zi. 11, 04626 Schmölln einzusehen.



Für digitale Koordinaten und für nutzige/aktuelle Ortsdaten des TLRG, angegebener personenbezogener Daten, gelten die Regeln in Nummer 1.3. Bitte beachten Sie die dort beschriebenen Verfahren zur Datenverarbeitung und Datenübertragung (GDPR).

Hinweise: Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 und Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Schmölln unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) enthalten oder auf Grund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, zu Stande gekommen, so ist die Verletzung gemäß § 21 Abs. 4 Satz 1 ThürKO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 3 ThürKO).

Schmölln, 7. Dezember 2023

gez. *Sven Schrade*, Bürgermeister

Anlage (siehe Seite 10)

Amtliche Bekanntmachung

Der Stadtrat der Stadt Schmölln hat in seiner Sitzung vom 16.11.2023 die nachstehende 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten der Stadt Schmölln vom 24.11.2023 beschlossen. Die Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 21.11.2023 der Veröffentlichung der Satzung zugestimmt.

Die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten der Stadt Schmölln vom 24.11.2023 wird hiermit gemäß § 21 Abs. 1 ThürKO öffentlich bekannt gemacht.

2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten der Stadt Schmölln

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 2 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.03.2023 (GVBl. S. 127), der §§ 2, 10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.09.2000 (GVBl. S. 301), zuletzt ge-

ändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396), des § 90 des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 11.11.2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 21. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2824, 2023 I Nr. 19), der §§ 21 Abs. 1, 29 und 30 des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege als Ausführungsgesetz zum Achten Buch Sozialgesetzbuch (Thüringer Kindergartengesetz – ThürKiGaG) vom 18.12.2017 (GVBl. S. 276), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.05.2023 (GVBl. S. 184) sowie des § 10 der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Schmölln vom 30.01.2023 hat der Stadtrat der Stadt Schmölln in der Sitzung am 16.11.2023 die folgende Gebührensatzung beschlossen:

§ 1

§ 6 Abs. 1 S. 1 erhält folgende Fassung: Die monatliche Pauschale für die Vor- und Nachbereitung der Mahlzeiten beträgt:

- a) in der Kindertageseinrichtung „Rosengarten“ 36,00 € pro Monat, hiervon entfallen 18,00 € auf die Mittagsversorgung;
- b) in den übrigen Kindertageseinrichtungen 5,00 € pro Monat, dieser Anteil entfällt in voller Höhe auf die Mittagsversorgung.

§ 2

§ 7 Abs. 3 erhält folgende Fassung: Die Höhe des Elternbeitrages pro Monat beträgt:

	Kindertages- einrichtung „Rosengarten“	übrige Kindertages- einrichtungen
Ganztags- betreuung bei	6 Monate bis zum Schuleintritt	6 Monate bis zum Schuleintritt
1. Kind	200,00 €	180,00 €
2. Kind	180,00 €	162,00 €
ab dem 3. Kind	160,00 €	144,00 €
Halbtags- betreuung bei	6 Monate bis zum Schuleintritt	6 Monate bis zum Schuleintritt
1. Kind	160,00 €	120,00 €
2. Kind	145,00 €	108,00 €
ab dem 3. Kind	125,00 €	96,00 €

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

Schmölln, 24. November 2023

gez. *Sven Schrade*, Bürgermeister

Anmerkung: Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Impressum – Amtsblatt der Stadt Schmölln

Herausgeber: Stadtverwaltung Schmölln, Markt 1, 04626 Schmölln

Verantwortliche: Bürgermeister Sven Schrade oder ein Vertreter im Amt für die Bekanntmachungen aus der Stadt Schmölln sowie der Bürgermeister Björn Steinicke oder ein Vertreter im Amt für die Bekanntmachungen aus der Gemeinde Dobitschen.

Die Veröffentlichungen der Vereine und Vereinigungen, welche nach dem amtlichen Teil abgedruckt sind, widerspiegeln nicht die Meinung der Stadtverwaltung sowie des Stadtrates.

Herstellung/Druck: Nicolaus und Partner Ing. GbR,
Dorfstraße 10 • 04626 Schmölln OT Nöbdenitz
Tel.: 034496 60041 | Fax: 64506 | schmoelln@nico-partner.de

Erscheinungsweise: monatlich und bei Bedarf, Auflage: 8.300 Exemplare

Beiträge der Vereine/Einrichtungen:
Frau Persch, Rathaus Schmölln | Tel.: 034491 76121 | E-Mail: amtsblatt@schmoelln.de

Anzeigenaufträge: Nicolaus und Partner, Nöbdenitz

Das Amtsblatt der Stadt Schmölln wird lt. Verteilerschlüssel kostenlos an alle Haushalte des Stadtgebietes Schmölln sowie der Gemeinde Dobitschen verteilt. Weitere Exemplare können für 1,00 Euro in der Stadtverwaltung Schmölln erworben werden. Bei Lieferverzögerung oder -ausfall bitten wir Sie, dem Kurier-Verlag Altenburg, Tel. 03447 894617, Meldung zu machen.

Ende amtlicher Teil

Informationen aus dem Rathaus und den öffentlichen Einrichtungen

Neues aus dem Rathaus

Liebe Schmöllnerinnen und Schmöllner,

an dieser Stelle halte ich traditionell Rückschau auf das ablaufende Jahr 2023. Üblicherweise spreche ich allen, die in diesem Jahr ihren Dienst an der Gesellschaft geleistet haben, meinen aufrichtigen Dank aus. Das tue ich auch sehr gern in diesem Jahr und danke insbesondere den Kameradinnen und Kameraden unserer Feuerwehr für ihren aufopferungsvollen Einsatz bei der Rettung von Leib und Leben. Ebenso sage ich herzlich Danke all den Mitgliedern in Schmöllner Vereinen und Initiativen, die das städtische Leben auch in 2023 bereichert haben.

Die verbleibenden Zeilen möchte ich jedoch gern nutzen, um auf die aktuellen Planungen zum Haushalt 2024 einzugehen. Im Wesentlichen wird die Haushaltsaufstellung für das kommende Jahr von folgenden Faktoren beeinflusst

(siehe Abb. 1): einer deutlich steigenden Kreis- und Schulumlage an den Landkreis (siehe Abb. 2), die Inflation, die gesetzliche Tarifierhöhung und die auf relativ niedrigem Niveau verbleibende Gewerbesteuer (Abb. 3).



Abb. 1

Kreis- und Schulumlage

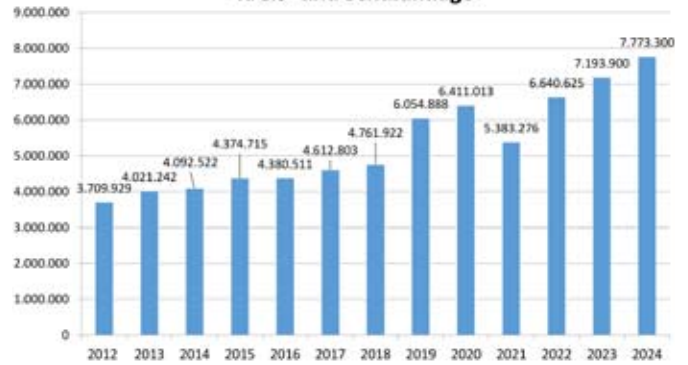


Abb. 2

Um den Haushalt ausgleichen zu können, müssen Ausgaben gesenkt oder Einnahmen erhöht werden. Die eben beschriebenen Einflussfaktoren können vom Stadtrat selbst nicht beeinflusst werden. Um Personalkosten zu reduzieren, werden frei werdende Stellen nicht in vollem Umfang nachbesetzt. Ausgabenseitig werden wir gemeinsam mit dem Stadtrat auf die so genannten freiwilligen Leistungen schauen. Das sind all die Leistungen, die keine Pflichtaufgaben sind.

Gewerbesteuer

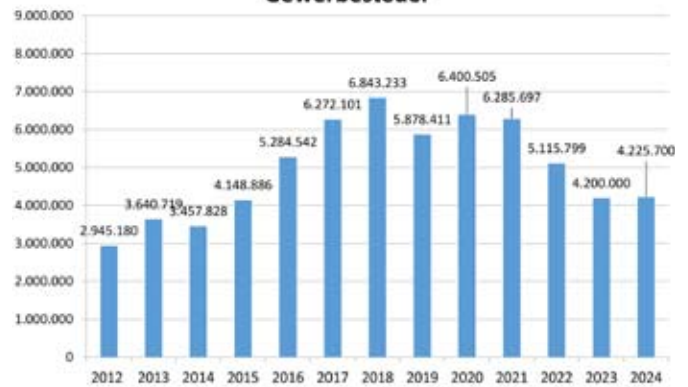


Abb. 3

Als Stadtverwaltung werden wir dem Stadtrat Vorschläge insbesondere zur Ausgabensenkung aber auch zur Einnahmenerhöhung unterbreiten. Nur der Stadtrat kann hier Festlegungen treffen. Trotz aller Schwierigkeiten wollen wir optimistisch bleiben. Die Stadt Schmölln hat in der Vergangenheit bewiesen, dass sie so manche Herausforderung gemeistert. Ein Blick auf die Kreditverbindlichkeiten (Abb. 4) belegt dies- In den 1990er Jahren wurden in Schmölln zu recht investiert und die Voraussetzung für den heutigen Wohlstand geschaffen.

Schuldenstand

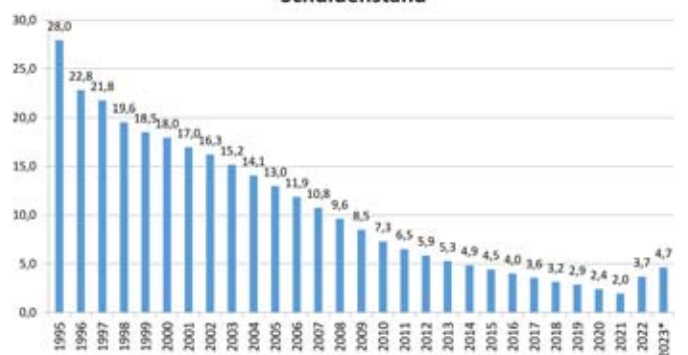


Abb. 4

Seitdem wurden stetig Schulden abgebaut und trotzdem noch weiter vor allem in Abwasser und Infrastruktur investiert. Ich bin der festen Überzeugung, dass auch wir als Stadt/Stadtgemeinschaft durch diese unruhigen Fahrwasser gelangen, müssen für das städtische Leben befristet jedoch Abstriche hinnehmen. Mir ist wichtig, dass Sie dies wissen, damit die ein oder andere – auch unpopuläre – Entscheidung, die wir im Stadtrat treffen werden, nachvollziehbarer wird.

*Nun ist es aber erst einmal an der Zeit,
für das Jahr 2023 die besinnliche vorweihnachtliche Ruhe
einkehren zu lassen.*

*Ich wünsche Ihnen allen
ein gesegnetes Weihnachtsfest und
einen geruhsamen Jahreswechsel.*

*Nutzen Sie die Zeit mit Ihren Familien und Freunden,
um etwas zur Ruhe zu kommen,
zu erden und Kraft zu tanken.*

Ihr Sven Schrade



Durch die Eingliederung der Gemeinde Dobitschen in die Stadt Schmölln wird u. a. das bestehende Mittelzentrum weiter gestärkt.

M. Persch, Pressestelle (Foto: Stadtverwaltung Schmölln)

Die Schiedsstelle Schmölln/Göbnitz und Umgebung informiert

Die Schiedsstelle Schmölln/Göbnitz u. U. ist für das Gebiet der Stadt Schmölln, der Stadt Göbnitz und die Gemeinden Ponitz, Heyersdorf und Dobitschen zuständig. Die Schiedsstelle der Stadt Schmölln hat für Sie an **jedem 2. Dienstag von 15:00 bis 17:00 Uhr** und **jedem 4. Freitag von 15:00 bis 17:00 Uhr im Monat** geöffnet. Das Büro befindet sich auf dem Markt 41 (neben der Bibliothek) in 04626 Schmölln. Als Schiedsperson wurde Herr Alexander Weidner und Frau Marina Wolf (Stellvertreterin) am 12. September 2023 von den Vertretern der Stadt – und Gemeinderäte der beteiligten Gebietskörperschaften gewählt.

Bei Anfragen können Sie Herrn Weidner unter der Tel.-Nr.: 0173 9807271 erreichen.

Sachlich zuständig ist die Schiedsstelle für:

- Bürgerlich – rechtliche Streitigkeiten (insbesondere nachbarrechtliche Streitigkeiten), z. B. Ansprüche auf Beseitigung, Beachtung der Hausordnung, Wahrung nachbarschaftlicher Belange und Beglaubigungen von Vereinbarungen zwischen Kaufleuten oder Privatpersonen.
- Strafsachen: Hausfriedensbruch, Beleidigung, Üble Nachrede, Verleumdung, Verunglimpfung des Andenkens Verstorbener, Körperverletzungsdelikte, Bedrohung, Nötigung, Verletzung des Briefgeheimnisses, Sachbeschädigung und Vollrausch

Örtlich zuständig ist die Schiedsstelle in dem Bezirk, in dem der Antragsgegner wohnt oder wenn beide Parteien dies vereinbaren. Termine mit der Schiedsstelle können auch per E-Mail unter schiedsstelle@schmoelln.de vereinbart werden.

Alexander Weidner, Schiedsperson

Forschungsprojekt bedankt sich für Ihre Unterstützung!

Das Thünen-Institut für Lebensverhältnisse in ländlichen Räumen hat in Schmölln seit Juli 2023 ein Forschungsprojekt durchgeführt. Dabei untersuchen wir, ▶

Schließzeiten des Rathauses zu den Feiertagen

Die Stadtverwaltung Schmölln bleibt **vom 22. Dezember 2023 bis einschließlich 1. Januar 2024 geschlossen**. Dies gilt für die Kernverwaltung im Rathaus am Markt, sowie das Hintergebäude (Kämmerei) und auch den Bürgerservice am Amtplatz.

Die **Stadtkasse** bleibt **vom 22. Dezember 2023 bis einschließlich 12. Januar 2024** wegen Jahresabschlussarbeiten geschlossen. Ab 15. Januar 2024 ist die Kasse wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten (Di. 13:00 – 18:00 Uhr, Do. 09:00 – 12:00 Uhr) geöffnet.

Auch das **Ordnungsamt** am Amtplatz bleibt **vom 22. Dezember 2023 bis einschließlich 1. Januar 2024** geschlossen. Am Donnerstag, dem 28. Dezember 2023, bietet das Einwohnermeldeamt für dringende Passangelegenheiten eine Rufbereitschaft an. Zu erreichen ist das Meldeamt dann unter der 034491 76190.

Die **Stadt- und Kreisbibliothek** bleibt aus innerbetrieblichen Gründen in der 1. Januarwoche **bis 7. Januar 2024** für den Publikumsverkehr **geschlossen**. Letzter Öffnungstag in diesem Jahr ist der 22. Dezember 2023.

M. Persch, Pressestelle

Eingliederungsvertrag zwischen Schmölln und Dobitschen unterzeichnet

Nachdem der Gemeinderat von Dobitschen einer Eingliederung von Dobitschen zu Schmölln im Oktober zustimmte, beschloss auch der Schmöllner Stadtrat in seiner Sitzung am 19. Oktober 2023 die Eingliederung mit 17 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen und 5 Stimmenthaltungen. Den entsprechenden Vertrag über die Eingliederung unterschrieben die Bürgermeister von Schmölln, Sven Schrade, und Dobitschen, Björn Steinicke, am 7. November 2023 im Schmöllner Rathaus.

wie die Menschen aus Schmölln die Situation in der Gemeinde und der Region empfinden, welche Zukunftsaussichten sie haben und was sie sich von der Politik erhoffen oder erwarten. Aus verschiedenen Ortsteilen haben Bewohnerinnen und Bewohner von jung bis alt an unserer Studie teilgenommen. Wir konnten bei den Gruppendiskussionen und Interviews sehr wertvolle Einblicke in das Leben in Schmölln gewinnen. Für das uns dabei entgegengebrachte Vertrauen möchten wir uns hiermit recht herzlich bei allen Teilnehmenden bedanken!

Großen Dank möchten wir darüber hinaus dem Schmöllner Rathaus, dem Landkreis Altenburger Land sowie den zahlreichen Menschen aus den verschiedenen Vereinen, Wohlfahrtsverbänden und Bildungseinrichtungen aussprechen, die unser Projekt unterstützt haben – sowie den Hotels und Restaurants, die uns versorgt haben. Wir haben uns sehr gefreut, Schmölln kennengelernt zu haben!

Susann Bischof, Larissa Deppisch, Andreas Klärner und Martin Refisch

Lebendiger Adventskalender im Knopf- und Regionalmuseum

Am 14. Dezember 2023 öffnet das Schmöllner Knopf- und Regionalmuseum seine Türen für den Lebendigen Adventskalender. Ab 18:00 Uhr kann hier nach Herzenslust in gemütlicher Atmosphäre gebastelt werden.



Angeboten wird folgendes: weihnachtliche Postkarten bzw. Bilder als Collagen aus verschiedenen Papieren, Naturmaterial und natürlich Knöpfen. Die kleinen Kunstwerke dürfen selbstverständlich mit nach Hause genommen werden – als hübsche Dekoration oder zum Verschenken.

M. Persch, Pressestelle (Foto: Stadtverwaltung Schmölln)

Abschlussveranstaltung „Ich bin eine Leseratte“

Zur Abschlussveranstaltung des Projektes „Ich bin eine Leseratte“ besuchten die Kinder der Klasse 4a aus der Grundschule Schmölln erneut die Stadt- und Kreisbibliothek.

Heike Milke führte mit einer kleinen Geschichte „Ab heute sind wir cool“ in die Veranstaltung ein. Gespannt lauschten die Schülerinnen und Schüler. Ebenso waren sie aber auch aufgeregt, wie wohl die Auswertung der Teilnahme-Hefte aussehen würde. Insgesamt gab es 44 Teilnehmer, welche

an der Aktion „Leseratte“ im Alter zwischen acht und zwölf Jahren teilnahmen. Wer sich besonders viel Mühe beim Ausfüllen gegeben hat, bekam einen kleinen Preis bis hin zu Büchergutscheinen für die Buchhandlung von Christin Mielke. Nach der Preisverleihung, bei der übrigens niemand leer ausging, veranstalteten die Kinder ein gemütliches Frühstück in der Bibliothek.



Wir danken allen Teilnehmern und auch besonders der Sparkassenkulturstiftung Hessen-Thüringen und der Landesfachstelle Öffentliche Bibliotheken in Thüringen, welche das Projekt finanzierten.

M. Persch, Pressestelle (Foto: Stadtverwaltung Schmölln)

Selbstablesung der Wasserzähler für die Jahresendabrechnung 2023

Sehr geehrte Kundin,
sehr geehrter Kunde,



am 13. Dezember 2023 verschicken wir die Unterlagen für die Selbstablesung Ihres Wasserzählers.

Bitte übermitteln Sie uns den Zählerstand zum Stichtag 31. Dezember 2023 mittels der zugegangenen Ablesekarte oder per Internet unter www.stadtwerke-sln.de bis zum 5. Januar 2024.

Es erfolgt keine persönliche Ablesung durch unsere Mitarbeiter! Bei Nichtbekanntgabe des Zählerstandes nehmen wir eine Schätzung vor.

Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung.

Stadtwerke Schmölln

Das Fundbüro informiert

Auflistung der im Fundbüro abgegebenen Fundsachen im Monat November:

- 1 Autoschlüssel Hyundai
- 1 Autoschlüssel VW mit Schlüsseltasche
- 1 Rucksack Nike mit 2 Schlüsselbunden
- 1 Schlüsselbund mit 2 Schlüsseln und hellgrauen Band
- 1 BMX-Fahrrad Odyssey
- 1 Herrenfahrrad BULLS

Sollten Sie der Eigentümer einer dieser Gegenstände sein, können Sie diesen im Fundbüro der Stadtverwaltung Schmölln, Amtsplatz 3 abholen. Das Eigentum über die Fundsache geht nach sechs Monaten auf den Finder bzw. bei Eigentumsverzicht durch diesen auf die Stadt Schmölln über. Rückfragen unter der Tel. 034491 76187.

H. Gabler, Fundbüro

Veranstaltungen | Vereinsnachrichten

Veranstaltungskalender 2023

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Ort	Veranstalter
jeden 1. und 3. Montag im Monat	16:00 Uhr	Alkoholfrei leben	Kommunikationsraum, Brückenplatz 30, Schmölln	Selbsthilfegruppe „Alkoholfrei leben“ Schmölln für Suchtkranke und Suchtgefährdete
jeden 1. Freitag im Monat	14:00 – 16:00 Uhr	Seniorenbeirat, versch. Themen und Aktivitäten	Wohnparkanlage Brückenplatz	Seniorenbeirat Stadt Schmölln
Dezember				
09.12.2023	16:00 – 18:30 Uhr	Weihnachtskonzert	Stadtkirche St. Nicolai	Volkschor Schmölln
10.12.2023	14:00 Uhr	Advents-Kaffee	Sportlerheim Nöbdenitz	Ortsverschönerungsverein Nöbdenitz
	18:00 Uhr	Adventskalendertürchen	Noppenwerkstatt	Noppenwerkstatt
11.12.2023	14:00 Uhr	Handarbeitskreis	Pfarrscheune	Kultur- und Bildungswerkstatt Nöbdenitz
13.12.2023	16:00 Uhr	Weihnachtskonzert Gymnasium Schmölln	Kirchplatz	Förderverein RHG Schmölln e. V.
14.12.2023	14:00 Uhr	Lichterfest und Spielenachmittag für Senioren	Geschäftsstelle ASB Schmölln, Friedrich-Naumann-Str. 4	Arbeiter-Samariter-Bund KV Altenburg/Schmölln e. V.
	14:00 Uhr	Seniorenachmittag	Pfarrscheune	Kultur- und Bildungswerkstatt Nöbdenitz
15.12.2023	10:00 Uhr	Weihnachtsprogramm	Kultur- und Bildungswerkstatt Nöbdenitz	Regelschule Nöbdenitz
17.12.2023	16:00 Uhr	Adventsliedersingen	Stadtkirche St. Nicolai	Bläserchor Schmölln – Großstöbnitz und Schmöllner Kantorei
	16:00 Uhr	Weihnachtskonzert	Bürgersaal Löbichau	Verein zum Erhalt der Poppe-Orgel und der Kirche Großstechau
18.12.2023	14:15 Uhr	Tanz dich fit – Tanznachmittag für 60 bis 105-jährige	Kultur- und Bildungswerkstatt Nöbdenitz	Kultur- und Bildungswerkstatt Nöbdenitz
21.12.2023	10:00 Uhr	Weihnachtssingen und Talentshow	Saal Gaststätte Drei Linden, Altkirchen	Grundschule Altkirchen
22.12.2023	19:00 Uhr	Weihnachtsball des Roman-Herzog-Gymnasiums	Ostthüringenhalle	Getränke Donat
25.12.2023	09:00 Uhr	Frühschoppen mit Dart	Vereinshaus Wildenbörten	Feuerwehr Wildenbörten
26.12.2023	19:30 Uhr	Midwinter – Irische Weihnacht mit Janna	Stadtkirche St. Nicolai	Pfarramt Schmölln
Januar				
05.01.2024	14:00 Uhr	Seniorentreff - Fragen rund um die Krankenversicherung	Wohnparkanlage Brückenplatz	Seniorenbeirat
09.01.2024	14:00 Uhr	Gemeinsam für unsere Erde - Amazonien und weltweit Film zur Aktion Dreikönigssingen	Caritas Begegnungsstätte „Am Kiesberg 13“	Caritas

**Tierschutzvereins Schmölln
Osterland e. V.**
Terminänderung
Mitgliederversammlung



Der Tierschutzverein Schmölln Osterland e. V. lädt seine Mitglieder für **Mittwoch, den 13. Dezember, um 16:00 Uhr** (nicht wie im Amtsblatt der Stadt Schmölln vom 11. November 2023 veröffentlicht, am Dienstag, den 12. Dezember 2023), zur Mitgliederversammlung in sein **Tierheim Schmölln in der Sommeritzer Straße 75** ein.

Wir wollen gemeinsam Resümee über das vergangene Jahr ziehen, Ausblicke auf kommende Vorhaben geben und die Versammlung mit einem weihnachtlichen Kaffeetrinken ausklingen lassen.

Vorstand des Tierschutzvereins Schmölln Osterland e. V.

Beratungsdienste Diakonie



BLEIB dran (Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten)
Robert-Koch-Straße 95 (Klinikum), Haus 3,
Telefon: 0176 57805609 | Dienstag, 10:00 – 12:00 Uhr

Schuldner- und Insolvenzberatung

VHS Schmölln, K.-Liebknecht-Str. 22, Telefon: 03447 511330 | montags nach Terminabsprache

**Sozial- und Lebensberatung,
Arbeitslosengeld-2-Beratung**

Telefon: 03447 8958020 nach Absprache

Suchtberatung

Robert-Koch-Straße 95 (Raum: S 3.2.135; im Klinikum),
Telefon: 03447 313448
Montag, 09:00 – 11:00 Uhr, und nach Absprache

Psychosoziale Beratung

Robert-Koch-Str. 95 (Raum: S 3.2.135; im Klinikum),
Telefon: 03447 514214
jeden 1. und 3. Mittwoch, 15:00 – 17:00 Uhr

theBASE – Aufsuchende Jugendsozialarbeit

Finkenweg 11, Telefon: 0175 6202682,
E-Mail: reimann@magdalenenstift.de
Beratungszeit: Donnerstag, 17:00 – 20:00 Uhr

14. Lebendiger Adventskalender 2023

Tag/Zeit	Austragungsort/Gastgeber
Sa. 09.12. 15:00 Uhr	The BASE, Finkenweg 11
So. 10.12. 18:00 Uhr	Noppenwerkstadt, Bahnhofsplatz 4, Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde
Mo. 11.12. 17:00 Uhr	Wohnungsverwaltung Schmölln, Finkenweg 1
Di. 12.12. 16:00 Uhr	Heimat- und Verschönerungsverein, Am Brauereiteich 1
Mi. 13.12. 18:00 Uhr	Caritas-Begegnungsstätte, Am Kiesberg 13
Do. 14.12. 18:00 Uhr	Knopf- und Regionalmuseum, Sprottenanger 2

Fr. 15.12. 15:00 Uhr	Stadt- und Kreisbibliothek, Markt 42/43
Sa. 16.12. 18:00 Uhr	Glockenverein „Maria Immaculata“, Lindenberg 2, Katholische Kirche
So. 17.12. 16:00 Uhr	Stadtkirche St. Nicolai am Markt, Adventsliedersingen
Mo. 18.12. 18:00 Uhr	Roman-Herzog-Gymnasium, Hermann-von-Helmholtz-Str. 18
Di. 19.12. 17:00 Uhr	Volkshochschule Altenburger Land, Karl-Liebknecht-Str. 2/4
Mi. 20.12. 18:00 Uhr	Kletterhalle, Cosswitzanger
Do. 21.12. 18:00 Uhr	Musikschule Schmölln, Am Brauereiteich 1
Fr. 22.12. 18:00 Uhr	Friseursalon extrem stylish & schön, Gößnitzer Str. 35
Sa. 23.12. 18:00 Uhr	Marktbrunnen, Ankunft Friedenslicht aus Betlehem
So. 24.12.	Stadtkirche „St. Nicolai“, am Markt, Katholische Kirche, Lindenberg 2, Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde, K.-Liebknecht-Str. 12

Kirchliche Nachrichten

Ev. Freikirchliche Gemeinde Schmölln

Sonntag, 10.12.2023

09:30 Uhr Gottesdienst
10:00 Uhr Sonntagsschule für Kinder

Sonntag, 17.12.2023

09:30 Uhr Krippenspiel der Kinder

Sonntag, 24.12.2023 – Heiligabend

15:30 Uhr Christvesper

Montag, 25.12.2023 – 1. Weihnachtstag

10:00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 31.12.2023 – Silvester

17:00 Uhr Jahresabschlussgottesdienst in der Stadtkirche

Montag, 01.01.2024 – Neujahr

16:00 Uhr Neujahrsgottesdienst

Sonntag, 07.01.2024

09:30 Uhr Gottesdienst
10:00 Uhr Sonntagsschule für Kinder

Daten für Noppenwerkstatt

Samstag, 09.12.2023

09:30 Uhr Tag der offenen Tür

Sonntag, 10.12.2023

18:00 Uhr Lebendiger Adventskalender

Mittwoch, 13.12.2023

17:30 Uhr Weihnachtsbasteln mit Astrids Bastelecke

Sonntag, 07.01.2023

15:00 Uhr Kaffeeklatsch für Jedermann

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Schmölln/St. Nicolai

Samstag, 09.12.2023

19:00 Uhr Weihnachtskonzert Volkschor (St. Nicolai)

Sonntag, 10.12.2023 – 2. Advent

10:00 Uhr Gottesdienst (St. Nicolai)

Sonntag, 17.12.2023 – 3. Advent

16:00 Uhr Adventsliedersingen, Lebendiger Adventskalender

Samstag, 23.12.2023

18:00 Uhr ökum. Andacht am Marktbrunnen

Sonntag, 24.12.2023 – Heiliger Abend

14:30 Uhr Christvesper mit Krippenspiel (St. Nicolai)

17:00 Uhr Christvesper (St. Nicolai)

22:00 Uhr Andacht mit Krippenspiel der Erwachsenen zur Hl. Nacht (St. Nicolai)

Montag, 25.12.2023 – 1. Christfeiertag

10:00 Uhr Festgottesdienst und Heiliges Abendmahl

Dienstag, 26.12.2023 – 2. Christfeiertag

19:30 Uhr Irische Weihnacht mit „Janna“ Irish Folk

Sonntag, 31.12.2023 – Silvester

17:00 Uhr Ökumenische Andacht

Montag, 01.01.2024 – Neujahr

10:00 Uhr Gottesdienst und Heiliges Abendmahl,

Samstag, 06.01.2024 – Epiphania

16:00 Uhr Gottesdienst mit Weihnachtsliedern

Sonntag, 14.01.2024 – 2. Sonntag nach Epiphania

10:00 Uhr Gottesdienst (Gottesackerkirche)

Montag, 15.01.2024

19:00 Uhr Andacht zur Allianzgebetswoche
(Ernst-Otto-Saal Kirchplatz 7)

Mittwoch, 17.01.2024

19:00 Uhr Andacht zur Allianzgebetswoche
(Ev.-Freikirchl. Gemeinde)

Freitag, 19.01.2024

19:00 Uhr Andacht zur Allianzgebetswoche
(Katholische Kirche)

Gottesdienst im Pflegeheim „Am Brauereiteich“

Dienstag, 10:00 Uhr, 12.12.2023, 16.01.2024

Gottesdienst im Pflegeheim „Am Brückenplatz“

Mittwoch, 10:00 Uhr, 13.12.2023, 17.01.2024

dienstags

16:00 Uhr Christenlehre (Pfarrgasse 17)

17:00 Uhr Kurrende (Kantorat Kirchplatz 6)

19:45 Uhr Singkreis (St. Nicolai)

donnerstags

16:00 Uhr Konfirmandenunterricht Jg. 2023 – 2025
(Kirchplatz 7)

16:50 Uhr Konfirmandenunterricht Jg. 2022 – 2024
(Kirchplatz 7)

18:45 Uhr Junge Gemeinde (Pfarrgasse 17)

18:30 Uhr Bläserchor (St. Nicolai)

Seniorenkreis

Dienstag, 12.12.2023, 09.01.2024, um 14:00 Uhr, Kirchplatz 7

Bewegung und Tänze im Sitzen

mittwochs nach Absprache

Intuitives Malen

1. Mittwoch im Monat, um 19:00 Uhr Schmölln, Kirchplatz 6

Hilfsaktion „Weihnachten im Schuhkarton“

In diesem Jahr sind 103 Päckchen in unserem Kirchspiel für das Weihnachtsfest auf Reise gegangen und 378,00 € Portokosten gespendet worden. Herzlichen Dank!

Kirchengemeinde Altkirchen

Gottesdienste

Altkirchen

Sonntag, 24.12.2023 – Hl. Abend

15:30 Uhr Christvesper mit Krippenspiel

Sonntag, 31.12.2023 – Altjahresabend

15:00 Uhr Gottesdienst, hl. Abendmahl im Gemeinderaum
Illsitz

Samstag, 16.12.2023

16:00 Uhr Adventsliedersingen mit dem Kirchenchor

Dienstag, 26.12.2023 – 2. Christfeiertag

10:00 Uhr Festgottesdienst

Sonntag, 07.01.2023

08:30 Uhr Gottesdienst mit hl. Abendmahl

Veranstaltungen

Christenlehre:

donnerstags, um 13:45 Uhr, ab 11.01.2023, (Pfarrer Eisner)

Kirchenchor:

donnerstags, ab 15:00 Uhr, in Göllnitz, (Kantor Göthel)

Dankeschön

Die Gemeindeglieder danken allen, die mit Ihrer Kirchengeldspende in diesem Jahr die wichtigen Vorhaben in unseren Kirchgemeinden zu verwirklichen halfen! Wer sein Kirchgeld noch nicht gezahlt hat, kann dies noch per Überweisung oder mit Barzahlung im Gemeindebüro zur Sprechzeit am Dienstag tun. Das Kirchgeld kommt im vollen Umfang unserer Kirchgemeinde zugute!

Dankbar blickt der Gemeindegliederkirchenrat auf das Jahr 2023 zurück.

Auf dem Kirch- wie dem Friedhof in Altkirchen konnten die Treppenzugänge zur Kirche und die Pflasterarbeiten an der Heiste des Pfarrhauses durch Herrn Regge in Zusammenarbeit mit dem Gemeindegliederkirchenrat und der Gemeinde, mit unserem Ortsteilbürgermeister Herrn Franke, erfolgreich abgeschlossen werden. Den Abschluss der Innen- und Außenanierung der Kirche in Jauern haben wir zu CHRISTI Himmelfahrt mit einem gelungenen Gottesdienst und anschließendem Gemeindefest gefeiert. Wir konnten viele Gäste und Gemeindeglieder begrüßen. Allen Helfern ein großes Dankeschön, die zum Gelingen des Festes beigetragen haben. Wir freuen uns und sind sehr dankbar, dass durch eine große Spende und auf eine private Initiative hin das schadhafte Friedhofstor in Jauern und die beiden Eingangssäulen erneuert bzw. grundhaft restauriert werden. Allen die mit Ihrer Kirchengeldspende und weiteren Spenden



diese Arbeiten ermöglicht haben, ein großes Dankeschön! Ein besonderer Dank ergehen an Frau Uhlemann für alle zuverlässige Arbeit in unserem Kirchengemeindebüro und an Herrn Regge, der mit großem Geschick und großer Ausdauer in und um unsere Kirche und dem Pfarrhaus in Altkirchen wieder Hand angelegt hat.

Kirchengemeinde Hartroda-Wildenbörten

Sonntag, 10.12.2023 – 2. Advent

14:30 Uhr Adventsfeier im Vereinshaus Wildenbörten

Sonntag, 24.12.2023 – Heiliger Abend

17:00 Uhr Christvesper mit Krippenspiel in Wildenbörten

Sonntag, 07.01.2023

10:00 Uhr Gottesdienst in Wildenbörten, Hl. Abendmahl

Krippenspiel der Erwachsenen

Auch in diesem Jahr bereiten wieder Erwachsene ein Krippenspiel der vor. Mit bewundernswertem Engagement und Fleiß füllt ein jeder seine Rolle mit herrlichen Begabungen, Talenten und Ideen aus. Neugierig geworden? Kommen Sie unbedingt vorbei in der Heiligen Nacht, **am 24. Dezember 2023, um 22:00 Uhr** in unsere beheizte Stadtkirche. Es gibt auch im Anschluss wieder Glühwein, Tee und Gebäck. Erwartungsvoll grüßt sie das Vorbereitungsteam mit Silke Eisner.

Hilfsaktion „Weihnachten im Schuhkarton“

Herzlichen Dank auch im Namen der Kinder an alle Spender für die großartige Beteiligung! In diesem Jahr gehen 103 Päckchen in unserem Kirchspiel auf Reisen und 378,00 € wurden an Portokosten gespendet. Vielen Dank dafür!

Die Gemeindeglieder Altkirchen, Hartroda-Wildenbörten und Schmölln wünschen allen ein gesegnetes Christfest und ein behütetes Neues Jahr!

Die Bitte der Jahreslosung für 2024 begleite Sie im Neuen Jahr „Alles, was ihr tut, geschehe in Liebe.“

(1. Korinther 16,14).

Im Namen der Gemeindeglieder grüßt Sie,

Ihr Pfarrer Thomas Eisner.

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Nöbdenitz

Anmaßung ist der Kopf der Schlange. Martin Luther

Veranstaltungen

Montag, 11.12.23 | 08.01.24 – Pfarrscheune Nöbdenitz

15:00 Uhr Handarbeitskreis

Dienstag, 12.12.2023 – Kultur- & Bildungswerkstatt

09:30 Uhr „Der Friedensreiter von Thurn und Taxis“

Mittwoch, 13.12.23 | 10.01.24 – Kultur- & Bildungswerkstatt

19:00 Uhr Sitzung des Gemeindegliederrates

Donnerstag, 14.12.23 | 11.01.24 – Pfarrscheune Nöbdenitz

14:00 Uhr Seniorennachmittag

Freitag, 15.12.2023 – Kultur- & Bildungswerkstatt

09:00 Uhr Weihnachtsaufführung für Senioren

Sonntag, 17.12.2023 – 3. Advent

14:00 Uhr Neue Scheune Posterstein: Adventsnachmittag

Montag, 18.12.2023 | 15.01., 29.01.2024

14:15 Uhr Kultur- & Bildungswerkstatt: Tanz dich fit

Sonntag, 24.12.2023 – Heiliger Abend

15:30 Uhr Burgkirche Posterstein: Christvesper

16:00 Uhr Kirche Lohma: Christvesper

17:00 Uhr Kirche Nöbdenitz: Christvesper

Montag, 25.12.2023 – 1. Weihnachtstag

14:00 Uhr Kultur- & Bildungswerkstatt:

Gottesdienst mit Pfr. Dietmar Wiegand

Sonntag, 31.12.2023 – Kultur- & Bildungswerkstatt

10:30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

Sonntag, 07.01.2023

17:00 Uhr Kultur- & Bildungswerkstatt:

Epiphania-Andacht

17:30 Uhr Pfarrscheune: Weihnachtssitzung des Gemeindegliederrates

Advents- und Weihnachtsgrüße

Mit dem 1. Advent beginnt ein neues Kirchenjahr. Voller Dankbarkeit schauen wir auf das vergangene zurück. Wie oft hat Gott uns mit Ideen zur Gestaltung des Alltags beschenkt, uns durch schwierige Phasen geholfen und uns in unserer Arbeit beschützt. Eine fruchtbringende Zusammenarbeit mit vielen Gemeindegliedern und Bürgern hat uns im vergangenen Jahr begleitet. In diesem Jahr waren Veranstaltungen uneingeschränkt möglich und es gab ein sehr breites Angebot. Wir erlebten ein bereicherndes Miteinander. Mit unserem Erprobungsraum haben wir unsere Kirchengemeinde weiter vernetzen können. Und das nicht nur in Deutschland, sondern auch in England, Niederlande und Frankreich.

Herzlich sind Sie eingeladen, sich mit uns zu freuen und mit uns zu feiern. Verstehen Sie die Einladung als Dank für die gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr und als Ausdruck der Freude, auch in Zukunft gemeinsam unterwegs zu sein. Wir bitten Sie, uns auch weiterhin mit zu tragen.

Bleiben Sie behütet

Wolfgang Göthe im Auftrag des Gemeindegliederrates

Katholische Pfarrei Altenburg

Sonntag, 10.12.2023

10:00 Uhr Hl. Messe – Kinderkirche

Dienstag, 12.12.2023

18:00 Uhr Rorate

Sonntag, 17.12.2023

08:30 Uhr Hl. Messe

Samstag, 23.12.2023

17:00 Uhr Hl. Messe

Sonntag, 24.12.2023

16:30 Uhr Krippenspiel und Christmesse

Montag, 25.12.2023

10:00 Uhr Hl. Messe

Dienstag, 26.12.2023

10:00 Uhr Hl. Messe mit Aussendung der Sternsinger

Donnerstag, 28.12.2023

10:00 Uhr Hl. Messe

Sonntag, 31.12.2023

08:30 Uhr Hl. Messe

17:00 Uhr ökum. Jahresschlussandacht

Montag, 01.01.2024

10:00 Uhr Hl. Messe

Samstag, 06.01.2024

10:00 Uhr Hl. Messe

Sonntag, 07.01.2024

08:30 Uhr Hl. Messe

Sonntag, 14.01.2024

10:00 Uhr Hl. Messe – Kinderkirche

Bürozeiten: jeden Freitag, 09:00 – 12:00 Uhr oder nach Vereinbarung | Pfarramt Dobitschen: Tel. 034495 70188 oder Pfarramt Schmölln Pfr. Eisner: 034491 582624 (bitte auf den AB sprechen!) | Handy: Tina Müller: 01523 6306457

E-Mail: pfarramt.dobitschen@gmx.net

kirchspiel-dobitschen.de

Eine besinnliche Weihnachtszeit wünschen Ihnen die Kirchengemeinden.

i. A. des Gemeindegemeinderates

Kirchgemeinden Großstöbnitz und Zschernitzsch

Samstag, 16.12.2023 – Großstöbnitz

14:00 Uhr Advents- und Weihnachtsliedersingen mit anschließendem gemütlichen Beisammensein

Sonntag, 24.12.2023 – Zschernitzsch

14:00 Uhr Gottesdienst mit Krippenspiel

Sonntag, 24.12.2023 – Großstöbnitz

15:30 Uhr Gottesdienst mit Krippenspiel

Sonntag, 31.12.2023 – Großstöbnitz

15:30 Uhr Gottesdienst

Montag, 01.01.2024 – Zschernitzsch

14:00 Uhr Gottesdienst

mittwochs

19:00 Uhr Pfarrhaus Großstöbnitz, Chorprobe – Für alle, die Lust zum Singen haben.

Annoncen

Informationen aus Dobitschen

Gottesdienste und Veranstaltungen für die Gemeinden Dobitschen und Lumpzig

Monatspruch: Junger Wein gehört in neue Schläuche.

Markus, 2. 22

Gottesdienste

Sonntag, 24.12. 2023 – Heiligabend

15:30 Uhr Krippenspiel (Hr. Schmieder), Dobitschen

17:00 Uhr Krippenspiel (Hr. Schmieder), Lumpzig,

Dienstag, 26.12. 2023 – 2. Weihnachtsfeiertag

14:00Uhr Gottesdienst (Hr. Schmieder), Dobitschen

Sonntag, 31.12. 2023 – Silvester

15:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl zum Jahresabschluss (Pfr. i. R. Bachmann), Dobitschen

Sonntag, 14.01.2024

10:30 Uhr Gottesdienst (Hr. Schmieder), Dobitschen

Veranstaltungen

Sonntag, 17.12. 2023 – 3. Advent

14:00 Uhr Weihnachtsfeier mit Andacht (Hr. Schmieder), Dobitschen,

Mittwoch, 03.01.2024

18:00 Uhr Bibelkreis (Pfr. i. R. Bachmann), Dobitschen

Samstag, 06.01.2024

15:00 Uhr Sternsinger, Dobitschen